Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg, ging in seinem Eröffnungsvortrag auf das Innovationspotential des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ein. Die UN-BRK dürfe nicht als eine „Spezialkonvention“ missverstanden werden, die von „Sonderrechten“ handle; vielmehr gehe es um die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Noch immer gibt es relativ wenige Bildungsangebote, die Erwachsenen mit kognitiven Einschränkungen zugänglich sind. Solche Angebote wurden innerhalb der Behindertenhilfe aufgebaut – jedoch in der Regel nicht inklusiv. Die dort gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen können bei der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems mit einbezogen werden.

Stadtrat Oswald Utz, der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt, monierte, dass Menschen mit Behinderungen immer noch in der Rolle des Bittstellers sind. Die Möglichkeiten der selbstverständlichen Teilhabe an Bildung müsse – auch über ein Bundesteilhabegesetz – infrastrukturell und finanziell garantiert werden.

Georg Eisenreich, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium bedauerte, dass die Erwachsenenbildung bisher nicht im Focus der Inklusionsbemühungen stand, obwohl sie einen zentralen Stellenwert hat.

Auf der Tagung wurden verschiedene Projekte einer inklusiven Erwachsenenbildung aus dem Volkshochschulbereich vorgestellt. Diese zeigen: Es geht! Gleichwohl, so Prof. Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor der Münchner Volkshochschule und erster Vorsitzender des bvv, „Man kann mehr machen, als derzeit getan wird.“

**Information:**

Irmgard Decker, Referentin für Diversity Management

Tel. 089 51080-51, irmgard.decker@vhs-bayern.de